

Kurzinformation über das Verhandlungsergebnis BZA am 28.3.2006 in Düsseldorf

1. Die Tarifverträge der DGB Tarifgemeinschaft mit der BZA in der Fassung des Verhandlungsergebnisses vom 16.12.2005 gelten bis zum 30.06.2006 weiter.
2. Die Tarifentgelte werden zum 01.07.2006 um 2,5% erhöht. Mitarbeiter, die am 01.07.2006 sechs Monate oder länger ohne Unterbrechung beschäftigt sind, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 50,- €, die mit der Entgeltabrechnung für den Monat Juli 2006 ausgezahlt wird.
3. Der Abschlag für die Entgelte Ost wird ab dem 01.07.2006 von 13,5 auf 13% reduziert. Gleichzeitig entfällt die Unterscheidung „Ost/West“ im Land Berlin.
4. Ab dem 01.07.2006 werden die Zuschläge (§ 4 ETV BZA) neu geregelt. Künftig gibt es nur noch zwei Stufen und die Berechnung erfolgt nach Kalendermonaten. Die erste Stufe wird nach 9 Kalendermonaten in Höhe von 1,5% und die zweite Stufe nach 12 Kalendermonaten in Höhe von 3% fällig.
5. Die Höhe/ Anbindung des Verpflegungsmehraufwand (§ 8.5 MTV BZA) an die steuerlichen Sätze entfällt ab 01.07.2006 - die Höhe des Aufwendungsersatzes muss jetzt von den Zeitarbeitern ausgehandelt bzw. in dem Arbeitsvertrag geregelt
6. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages wird um ein Jahr auf den 31.12.2008 verlängert.
7. Das Verhandlungsergebnis hat eine Erklärungsfrist bis Freitag, den 28.04.2006.

Der Vorstand der IG Metall wird über eine Annahme/Ablehnung dieses Verhandlungsergebnisses auf seiner nächsten Sitzung innerhalb der Erklärungsfrist entscheiden.